

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf vom 28.11.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde in Marienborn
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Kuske, Hr. Rodenberg
Gäste: -
Verwaltung: Hr. Frenkel – VerbGem-Bürgermeister
Fr. Chramm - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

- 1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 18.30 Uhr Sitzungseröffnung und Begrüßung durch Frau Riechers-Knape, keine Beanstandung zur Ladung, 10 Ratsmitglieder anwesend, Beschlussfähigkeit gegeben.
- 2) **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung**
 - ohne Änderungen einstimmig bestätigt
Frau Frenkel nimmt ab 18:32 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil. Somit sind 11 Ratsmitglieder anwesend.
- 3) **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**
 - keine gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil
- 4) **Einwohnerfragestunde**
 - keine Einwohner anwesend
- 5) **Beratung und Beschlussfassung**
 - 5.1) **Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf**

Der Beschluss zur Hauptsatzung muss wiederholt werden, da eine absolute Mehrheit bei Beschlussfassung nicht gegeben war.

Herr Ballhause teilt folgendes mit:

„Auf der konstituierenden Sitzung am 08.07.2024 konnte eine Zustimmung der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Hauptsatzung“ aufgrund der Nichteinrichtung von Ausschüssen nicht erfolgen. Eine heutige Zustimmung zur unveränderten Beschlussvorlage erfolgt in der Erwartung, dass für alle wichtigen Vorhaben und Planungen Arbeitsgruppen gebildet werden, die allen Mitgliedern des Gemeinderates offenstehen.“

Anschließend wird der Beschluss verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Herr Günther gibt den Hinweis, dass auf der 1 Seite der Hauptsatzung ein Schreibfehler (Jahreszahl) vorhanden ist.

Beschluss: 31/2024

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf in der anliegenden Fassung.

Die in der Sitzung am 08.07.2024 beschlossene Hauptsatzung tritt außer Kraft und der Beschluss 14/2024 vom 08.07.2024 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.2) Annahme von Spenden

Herr Ballhause merkt an, dass er die gleichen Anmerkungen hat, wie zur 1. Beschlussfassung.

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 21/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt die Annahme von Spenden für die Herausgabe des Ortsanzeigers „Rund um den Dorn und Born 2023“ gemäß Anlage in Höhe von 2.072,27 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.3) Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 24/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf beschließt von der Möglichkeit der Erleichterungen bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse entsprechend der Runderlasses vom 02.04.2024 und 29.05.2024 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.4) Lärmaktionsplan Gemeinde Sommersdorf

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 28/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sommersdorf zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

- 5.5) **Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in der Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße"
- Satzungsbeschluss**

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 20/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt den Entwurf der Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in die Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße" als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Stand Oktober 2024) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

- 5.6) **Beschluss zur Übertragung des zur Aufgabenwahrnehmung Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendigen Anlagevermögens an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025**

Der Beschluss wird verlesen und Zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 25/2024

Der GR der Gemeinde Sommersdorf beschließt das zur Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendige Anlagevermögen mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den TAV Börde zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

6) Anfragen und Anregungen

Frau Weber fragt an, ob auf dem Bereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus Sommersdorf ein Baum (Nadelgehölz) gepflanzt werden kann. Die jährliche Beschaffung eines Weihnachtsbaumes gestaltet sich immer wieder schwierig, daher die Anfrage der Bepflanzung. Ist eine gute Idee.

Herr Günther teilt mit, dass 2019 der Antrag gestellt wurde, den Fußweg zwischen Sommersdorf und Sommerschenburg als geteilten Fuß- und Radweg auszuzeichnen. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt. Er traf Frau Grüneberg vom Landkreis Börde und schilderte nochmals diesen Sachverhalt. Sie würde sich der Sache annehmen und sich darum kümmern.

Herr Ballhause würde anregen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den nächsten Bürgerpreis und Dorfverschönerungspreis zu ermitteln. Wer Interesse hat, könnte ihm das mitteilen. Er würde den Arbeitsgruppenleiter übernehmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.